

Information zu den Verhaltensnoten

Version: 1.2



Die Verhaltensnote dient dazu, auf Regelverstöße aufmerksam zu machen und Schülerinnen und Schüler zu einem respektvollen und verantwortungsbewussten Verhalten in der Schulgemeinschaft anzuhalten. Bei einem Verstoß gegen die Schulordnung kann eine entsprechende Verhaltensnote, auch wenn nicht alle unten angeführten Punkte zutreffen, vergeben werden.

Sehr zufriedenstellend

Schülerinnen und Schüler ...

- begegnen Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrpersonen und allen anderen Menschen in der Schule respektvoll und höflich.
- halten die vereinbarten Klassen- und Schulregeln zuverlässig ein.
- arbeiten im Unterricht aktiv mit und beteiligen sich konstruktiv am Lernprozess (entscheidend ist die Arbeitshaltung und nicht das Ergebnis der Arbeit).
- erledigen ihre Aufgaben sorgfältig und vollständig.
- gehen verantwortungsvoll mit Materialien, Schuleigentum und der Lernumgebung um.
- lösen Konflikte friedlich und übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Verhalten.
- unterstützen andere Schülerinnen und Schüler und tragen zu einem positiven Klassenklima bei.
- erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- achten auf Sauberkeit und Ordnung.

Zufriedenstellend

Schülerinnen und Schüler ...

- verhalten sich überwiegend respektvoll gegenüber anderen.
- halten überwiegend die Klassen- und Schulregeln ein.
- beteiligen sich regelmäßig am Unterricht und erledigen ihre Aufgaben meist zuverlässig (entscheidend ist die Arbeitshaltung und nicht das Ergebnis der Arbeit).
- gehen überwiegend sorgfältig mit Materialien und Schuleigentum um.
- bemühen sich, Konflikte angemessen zu lösen und ihr Verhalten zu reflektieren.
- tragen überwiegend zu einem positiven Lernklima bei.
- erscheinen überwiegend pünktlich zum Unterricht.

Wenig zufriedenstellend

Schülerinnen und Schüler ...

- zeigen häufig respektloses Verhalten gegenüber anderen.
- halten Klassen- und Schulregeln nur teilweise ein.
- beteiligen sich unregelmäßig am Unterricht, stören häufig bewusst das Unterrichtsgeschehen oder erledigen Arbeitsaufträge unzuverlässig (entscheidend ist die Arbeitshaltung und nicht das Ergebnis der Arbeit).
- beschädigen und verschmutzen häufig Materialien und Schuleigentum mutwillig.
- benötigen häufig Erinnerungen, um Regeln einzuhalten oder angemessen zu handeln.
- tragen nur eingeschränkt zu einem positiven Klassenklima bei.
- missachten wiederholt und vorsätzlich Anordnungen.
- erscheinen häufig unpünktlich zum Unterricht bzw. schwänzen den Unterricht.
- zeigen häufig ein unehrliches Verhalten.

Nicht zufriedenstellend

Schülerinnen und Schüler ...

- verhalten sich respektlos und gefährdend gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern oder Lehrpersonen (z. B. Diebstahl, Mitnahme von Waffen jeglicher Art, gefährliche Drohungen, Gewaltanwendung, sexuelle Belästigung, Mobbing, Cybermobbing usw.).
- missachten Klassen- und Schulregeln sowie geltende Gesetze (z. B. Alkohol- und oder Drogenkonsum, Rauchen, Vapen, Snusen im Schulhaus bzw. am Schulgelände, Fälschung von Unterschriften usw.).
- verweigern wiederholt und uneinsichtig Mitarbeit oder Arbeitsaufträge und stören den Unterricht (entscheidend ist die Arbeitshaltung und nicht das Ergebnis der Arbeit).
- beschädigen und verschmutzen wiederholt und uneinsichtig Materialien und Schuleigentum mutwillig.
- tragen durch ihr Verhalten wiederholt zu Störungen des Schulklimas bei.
- übernehmen kaum Verantwortung für ihr Verhalten und zeigen wenig Bereitschaft zur Veränderung.
- erscheinen wiederholt zu spät und unentschuldigt zum Unterricht bzw. schwänzen wiederholt den Unterricht.
- zeigen wiederholt ein unehrliches Verhalten.

Konsequenzen

Verstöße werden im Klassenbuch vermerkt. Die Eltern werden bei einem drohenden Wenig bzw. Nicht zufriedenstellend kontaktiert.

Schriftliche Reflexionsarbeiten

Die Erledigung von schriftlichen Reflexionsarbeiten soll SchülerInnen die Möglichkeit geben, ihr Fehlverhalten in Ruhe zu reflektieren, daraus zu lernen und positive Schlüsse für ihr zukünftiges Verhalten in der Schulgemeinschaft zu ziehen. (Umfang ca. 1 A4 Seiten, steigt mit Anzahl der Verstöße)

Verschmutzung oder Beschädigung

Bei Verschmutzung oder Beschädigung haben SchülerInnen zur Bewusstseinsbildung eine Wiedergutmachung in Form von zumutbarer Mithilfe am Schulgelände oder in Form von Schadensersatz zu leisten.

Gefährdung der Sicherheit

Wenn auf Grund des bisherigen Verhaltens des Schülers/der Schülerin eine Gefährdung der Sicherheit des Schülers/der Schülerin oder anderer Personen zu erwarten ist, ist der Schüler/die Schülerin nach Anhörung der Klassenkonferenz von der Direktion von Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen auszuschließen. Verstöße, die auch **strafrechtliche Relevanz** haben, werden von der Direktion zur **Anzeige** gebracht.

Die Verhaltensnoten basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

SCHUG § 18, Abs. 5: Das Verhalten des Schülers in der Schule (§ 21) darf in die Leistungsbeurteilung nicht eingezogen werden. Bei der Beurteilung des Verhaltens sind laut **SCHUG § 21, Abs. 3** die Anlagen, sein Alter und sein Bemühen, um ein ordnungsgemäßes Verhalten zu berücksichtigen.

SCHUG § 43 Abs. 1: Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, am Unterricht mitzuwirken, die Schulordnung einzuhalten, pünktlich zu sein und notwendige Unterrichtsmittel mitzubringen. Außerdem müssen sie Anweisungen der Lehrpersonen sowie Vereinbarungen im Rahmen des Frühwarnsystems befolgen.

SCHUG § 43 Abs. 2: Vorsätzlich verursachte Beschädigungen oder Verschmutzungen an Schuleigentum müssen auf Anordnung der Schule beseitigt werden, sofern dies zumutbar ist.

NÖ Jugendgesetz § 18 Abs. 2: Jugendliche unter 16 Jahren dürfen alle alkoholische Getränke, bzw. Jugendliche unter 18 Jahren Tabakwaren sowie verwandte Erzeugnisse weder erwerben, besitzen noch konsumieren.

Schulordnung 2024 § 7 Abs. 6: Für Schüler und Schülerinnen bis einschließlich der 8. Schulstufe sind Mobiltelefone, Smartwatches und ähnliche Geräte in der Schule grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten nur laut Hausordnung, mit Erlaubnis einer betreuenden Person oder aus medizinischen Gründen.

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler/in